

**Informationsveranstaltung vom 27.11.2019  
zur Einführung der Betreuungsgutscheine**



Abteilung Soziales / Abteilung Bildung -  
Betreuungsgutscheine

# Agenda

## 1. Begrüssung

Anna Fink, Sozialvorsteherin

## 2. Überblick über das System

- Wie hat es bis jetzt funktioniert?
- Was ändert mit dem neuen System?
- Wer hat Anspruch auf einen Betreuungsgutschein?
- Wie gross ist die Vergünstigung?

Kurt Berger, Abteilungsleiter Soziales

## 3. Umsetzung Gemeinde Spiez

- Wie gehe ich vor bei der Beantragung eines Gutscheins?
- Wer ist Ansprechstelle bei Fragen zu Betreuungsgutscheinen?
- Wie sieht das weitere Vorgehen der Gemeinde aus?

Benjamin Lüthi, Abteilungsleiter Bildung

## 4. Fragen/Diskussion

Anna Fink

# Wie hat es bisher funktioniert?

- Kontingent an subventionierten Plätzen / Stunden pro Gemeinde (Gemeinde Spiez = 18 KITA-Plätze / Tageselternvermittlung (TEV) 30'000 Std.)
- Eltern / Erziehungsberechtigte beantragten Betreuungsplatz direkt bei der KITA oder der TEV
- Spiezer Familien konnten nur die subventionierten Plätze der Angebote in der Gemeinde Spiez nutzen. Es bestehen Wartelisten
- Die Gemeinde Spiez übernahm einen Anteil von 20 % der Kosten der subventionierten Plätze / Stunden.

# Was ändert mit dem neuen System?

- Es besteht keine Limitierung mehr – alle Familien die Anspruch haben, erhalten einen Gutschein
- Alle familienergänzenden Angebote im Kanton Bern, die beim System mitmachen, sind zugänglich. Wer in Spiez wohnt und in Bern arbeitet, kann z.B. eine KITA in Bern nutzen
- Betreuungsgutscheine sind bei der Abteilung Bildung der Gemeinde Spiez zu beantragen
- Es gelten neue Kriterien für die Gewährung von Vergünstigungen (Betreuungsgutscheinen)
- Die Gemeinde Spiez führt die Betreuungsgutscheine per 1. August 2020 ein. Bis dahin können keine Gutscheine ausgegeben werden. D.h. auch keine Angebote in andern Gemeinden genutzt werden.

# Wer hat Anspruch auf einen Gutschein? (1)

Kindertagesstätte (KITA) = Vorschulkinder bis und mit Kindergarten

Tageselternvermittlung (TEV) = Vorschulkinder bis und mit Kindergarten (KiGa) / Schulkinder

- Koppelung an das Arbeitspensum: Alleinerziehende mind. 20% (bis Eintritt KiGa) 40 % (ab KiGa). Bei Paaren 120% (vor Eintritt KiGa) 140% (nach Eintritt KiGa)
- Gutscheinhöhe: z.B. bei 120% = 20% - Gutschein. In begründeten Härtefällen kann ein Zuschlag von 5 – 20% gewährt werden (z.B. bei überlappenden Arbeits- und Ausbildungszeiten der Eltern)

# Wer hat Anspruch auf einen Gutschein? (2)



## **Ebenfalls Anspruch auf einen Gutschein haben Eltern,...**

- die Arbeit suchen, vermittlungsbereit und arbeitsfähig sind
- die sich in einer berufsorientierten Aus- und Weiterbildung befinden
- die an Integrations- und Beschäftigungsprogrammen teilnehmen
- deren Betreuungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft eingeschränkt ist oder deren Kinder im Hinblick auf den Schuleintritt eine soziale und/oder sprachliche Indikation aufweisen
- deren Kinder aufgrund besonderer Bedürfnisse einen ausserordentlichen Betreuungsaufwand aufweisen.

# Wer hat Anspruch auf einen Gutschein? (3)

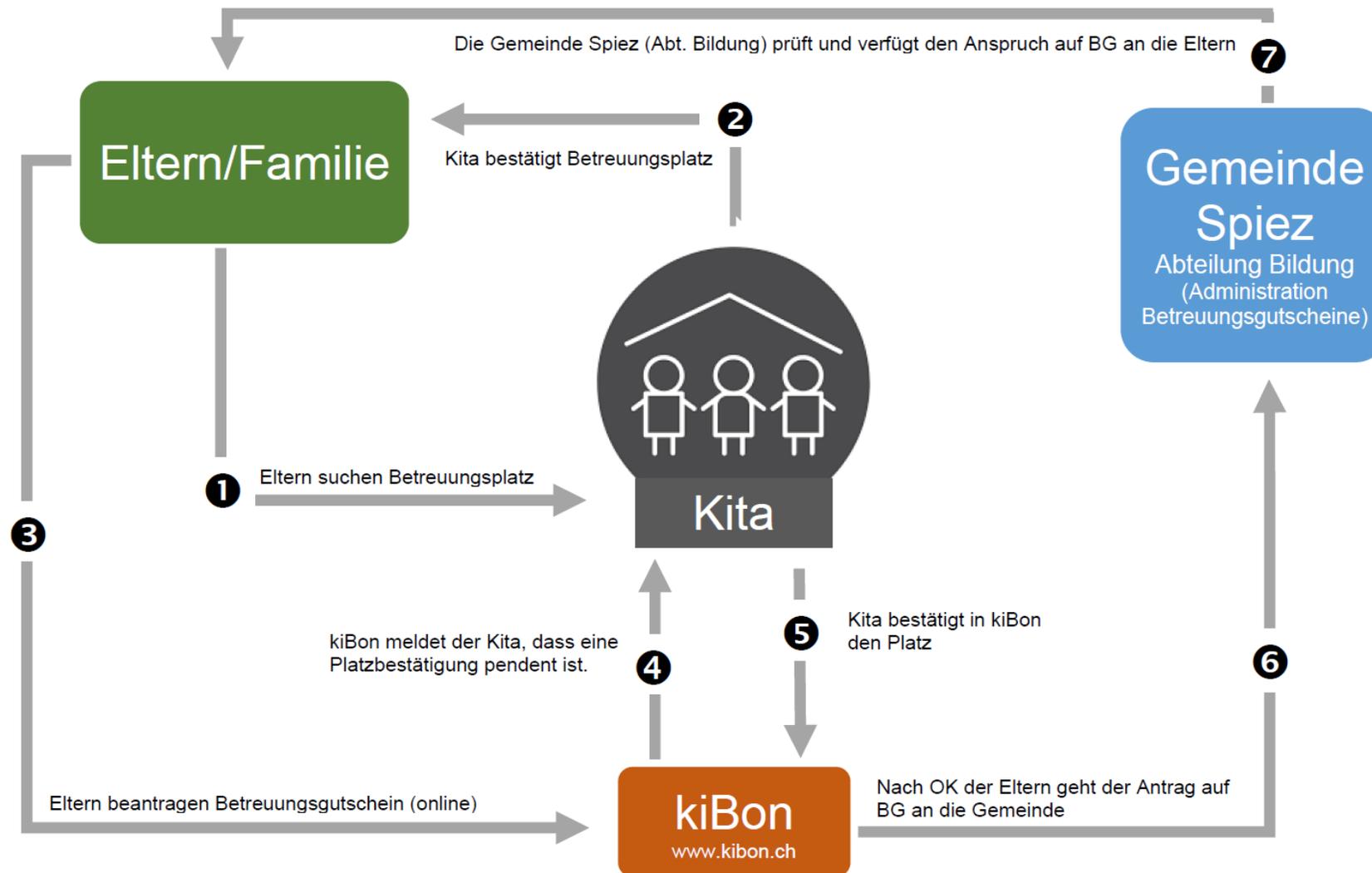
**Unabhängig vom Arbeitspensum wird ein Gutschein ausgegeben bei...**

- Kindern mit einer sozialen Indikation wird ein Gutschein zw. 20- bis 60% ausgegeben (Bericht Fachstelle: Mütter- Väterberatung, Sozialdienst, Erziehungsberatung)
- Bei einer sprachlichen Indikation wird ein Gutschein von 40% gewährt (Bericht Fachstelle: siehe oben)

# Wie gross ist die Vergünstigung?

- Bis zu einem massgebendes Einkommen = Fr. 160'000.00
- Bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 43'000.00 (maximale Vergünstigung)
- Maximale Vergünstigung für Kinder unter 12 Mte. = Fr. 150.00 pro Tag (KITA). Bei der TEV = Fr. 12.75 pro Std.
- Maximale Vergünstigung für Kinder ab 12 Mte. = Fr. 100.00 pro Tag (KITA) Bei der TEV = Fr. 8.50 pro Std.
- Maximale Vergünstigung bei Kinder ab Eintritt KiGa = Fr. 75.00 pro Tag (KITA). Bei der TEV = Fr. 8.50 pro Std.
- Sozialhilfebeziehende erhalten die max. Vergünstigung
- Die minimale Elternbeitrag beträgt Fr. 7.00 pro Tag (KITA) Bei der TEV = Fr. 0.70 pro Betreuungsstunde bei einer Tagesfamilie

# Wie gehe ich vor bei der Beantragung eines Gutscheins? (1)



## Wie gehe ich vor bei der Beantragung eines Gutscheins? (2)

- 1) Schliessen Sie mit einer Kindertagesstätte Ihrer Wahl einen Vertrag ab.
- 2) Reichen Sie online unter [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) Ihr vollständiges Gesuch um Betreuungsgutscheine ein.  
(In Ausnahmefällen kann das Gesuch auch in Papierform bei der Abteilung Bildung eingereicht werden)

**Falls Sie Ihr Gesuch online ausfüllen, benötigen wir:**

- vollständige Steuererklärung** oder die **Steuerveranlagung** des genannten Jahres
- bei **Quellenbesteuerten** die **Zinsbestätigungen** des genannten Jahres
- sämtliche Lohnausweise** des genannten Jahres **beider Elternteile**
- per Post** die von Ihnen **ausgedruckte und unterschriebene Freigabequittung.**

Ihr Gesuch gilt als vollständig, sobald alle nötigen Unterlagen auf KiBon hochgeladen wurden oder (in Papierform) bei uns eingetroffen sind!

## Wie gehe ich vor bei der Beantragung eines Gutscheins? (3)

**Darüber hinaus müssen je nach Situation folgende Belege hochgeladen bzw. eingesandt werden:**

- Ersatzeinkommen (Renten- oder Taggeldbeleg)
- Unterhaltsverträge (bspw. Trennungsvereinbarung)
- Unterstützungsnachweis, wenn Sie von einem Sozialdienst unterstützt werden
- Fachstellenbestätigung (Bericht), wenn eine Fachstelle involviert ist (Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung des Kantons Bern,...)
- Ausbildungsbestätigung einer staatlich anerkannten Institution
- Erfolgsrechnung(en) bei Selbständigerwerbenden der für das Gesuch relevanten Jahre
- Bei Arbeitslosigkeit: Bestätigung Ihrer RAV-Kontaktperson über Ihre Vermittelbarkeit

## Wie gehe ich vor bei der Beantragung eines Gutscheins? (4)

3) Die **Abteilung Bildung prüft und verfügt** das vollständig eingereichte Gesuch um Betreuungsgutscheine

### **Einige allgemeine Hinweise:**

- Betreuungsgutscheine können **nicht rückwirkend** beantragt werden
  - Die Gutscheine sind jeweils frühestens **ab 1. August bis längstens zum 31. Juli** während eines Schuljahres gültig.
- Es kann aber auch sein, dass ein Gutschein befristet ausgestellt wird, wenn bspw. eine Ausbildung zeitlich begrenzt ist oder wenn ein Arbeitsvertrag vorzeitig endet.

Für sämtliche Fragen und Unsicherheiten steht Ihnen die Abteilung Bildung, Sandra Meryem und Christina Fuhrer Schweizer, ab Januar zur Verfügung (033 655 33 68; [bildung@spiez.ch](mailto:bildung@spiez.ch))

# Wie sieht der Zeitplan der Einführung aus?

## Übersicht Einführung Betreuungsgutscheine

